

Beiträge an Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten

- Es werden baubewilligungspflichtige und mobile Anlagen unterstützt
- Jedes Gesuch wird durch das Amt für Umwelt geprüft

Voraussetzungen Betrieb:	- min. 1.0 SAK
Voraussetzungen Betriebsleiter:	- Berufliche Grundausbildung als Landwirt oder - landwirtschaftlicher Spezialberuf oder - min. 3 Jahre erfolgreiche Betriebsführung
Vermögenslimite:	- Kürzung ab Fr. 800'000.- bereinigtem Vermögen
Tragbare Belastung:	- entsprechender Nachweis
Beiträge:	- max. 50 % der beitragsberechtigten Kosten (Bund + Kanton zusammen) - max. Fr. 100'000.- (Beiträge Bund + Kanton zusammen pro Betrieb für bauliche Massnahmen und Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer Ziele) - Publikation (von baubewilligungspfl. Bauten → nach LwG und SVV) im kantonalen Amtsblatt
Baubeginn / Anschaffung:	- nach rechtskräftiger Verfügung der Beiträge
Beitragsauszahlung baubewilligungspflichtige Anlagen:	- Kopie Bauabnahmeprotokoll
Beitragsauszahlung mobile Anlagen:	- Kopie Herstellergarantie
Rückerstattung von Beiträgen: (aufgrund von Zweckentfremdungen)	- Erklärung Eigentümerschaft (anstelle Grundbucheintragung)

Gesuchseingabe: www.glib.ch -> Formulare -> Investitionskredit

GLIB

Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe
Arenenberg 8
8268 Salenstein
Tel. 058 346 04 50
E-Mail: info@glib.ch